

Tiergesundheitliche Anforderungen für die Junior Bulle Expo 2009

Der Herkunftsbetrieb der Tiere muss seuchenfrei und keinen Sperrmassnahmen unterworfen sein.

Jedes Tier muss serologisch für IBR/IPV untersucht werden.

Jedes Tier wird beim Eintritt tierärztlich untersucht und wird nur nach dieser Kontrolle das Gebäude betreten können. Der Aussteller muss dabei den Begleitschein, das Laborresultat für IBR/IPV, und für BVD/MD entweder das Laborresultat oder den TVDB-Status vorweisen.

Folgende Fälle werden vom Eintritt ausgeschlossen :

- 1) Kranke oder fieberhafte Tiere
- 2) Tiere mit starken Lahmheiten
- 3) Tiere mit eitrigen Wunden oder mit widerlich aussehenden Hautveränderungen
- 4) Tiere mit klinischen Hautmykosen (Flechten) oder mit Flechtenwunden. Es werden nur Tiere akzeptiert bei denen die Hautveränderungen wieder völlig behaart sind. Tiere, die Flechten nach dem Eintritt entwickeln würden, dürfen auch während der Ausstellung ausgeschlossen werden
- 5) Tiere mit Hautparasiten, vor allen Räude, wenn dies grosse Hautveränderungen verursacht (Krusten, Eiterungen, Schwellungen)
- 6) Tiere mit zahlreichen, umfangreichen oder infizierten Warzen

Bei unklaren oder zweifelhaften Veränderungen sollte sich der Besitzer spontan beim Eintrittstierarzt melden.

Der Endbeschluss wird nur durch den Eintrittstierarzt gefällt wenn ein Tier solche Veränderungen zeigt, auch wenn ein Zeugnis das Gegenteil beweisen würde.

Falls ein Tier während der Ausstellung behandelt werden muss, steht ein Krankenraum zur Verfügung, wo das Tier hingebacht werden muss. Der tierärztliche Dienst wird telefonisch sichergestellt (siehe Liste am Eingang oder beim Sekretariat). Die Behandlungen werden im Behandlungsjournal, welches die Organisation zur Verfügung stellt, eingetragen. Die Behandlungskosten sind zu Lasten des Ausstellers.

Im Namen der Tierärzte

Christophe Gremaud